

Es gilt das gesprochene Wort!

**Statement – Tagung Bad Boll:  
Privatisierung der sozialen Dienste in der Justiz  
2. bis 4. Juli 2003**

**Vorgaben der Justizreform Baden-Württemberg u. a.:**

- *Beschränkung der Aufgabenwahrnehmung der Justiz auf zwingend in hoheitlicher staatlicher Tätigkeit zu leistende Kernaufgaben.*
- *Überall dort, wo dies in der Justiz möglich, sinnvoll und sachgerecht ist, sollen Aufgaben privatisiert werden. Damit kann der Stellenhaushalt des Landes dauerhaft um bis zu 2.100 Stellen entlastet werden.*

Ein Wort zur Situation in Baden-Württemberg:

Seit Jahren wurde die Reform der sozialen Dienste in der Justiz versäumt. Es ist noch nicht lange her, dass es Überlegungen für eine Strukturreform gibt. Im Grunde hat das Justizministerium die sozialen Dienste bisher nicht bedarfsgerecht ausgerichtet. Gerichtshelfer, Bewährungshelfer und Sozialer Dienst des Justizvollzugs stehen alle in staatlichen Diensten, trotzdem ist nichts geschehen, um deren Zusammenarbeit wirkungsvoller zu gestalten – obwohl es in den vergangenen Jahren Vorschläge dazu gab.

Die ÖTV Baden-Württemberg hat der Landesregierung in den 90iger Jahren Prozessvereinbarungen und eine Verbesserung des LPVG vorgeschlagen, um unter Beteiligung der betroffenen MitarbeiterInnen eine wirkungsvolle und nachhaltige Verwaltungsreform zu erreichen. Wir waren und sind nämlich der Auffassung, dass die Verwaltung sich reformieren muss, wenn sie bestehen will. Das wurde vehement abgelehnt. Der Beton saß und sitzt - vielleicht immer noch - in den Führungsetagen von Politik und Ministerium.

Jetzt sind wir schon so weit, dass es eine Erfolgsmeldung ist, wenn Stellen aus dem Personalhaushalt verschwinden, obwohl sie als Sachkosten an anderer Stelle wieder auftauchen. Wobei der Verdacht entsteht, dass das Justizministerium billigend in Kauf nimmt, dass das Bezahlungsniveau mittelfristig abgesenkt wird, weil der Träger nicht tarifgebunden ist. Herr Steindorfner hat dies gestern auch in bewundernswerter Offenheit ausgesprochen. Der private Träger könne - und müsse - auch viel schneller auf Zuwendungs-Kürzungen des Justizministeriums reagieren, mit Umsetzungen und ggf. Personalabbau, haben wir von Herrn Rosenberg gehört. Er hat das liebevoll mit „Umwelten“ beschrieben.

Herr Steindorfner hat auch die Versäumnisse der letzten Jahr(zehnt)e angesprochen:

Leistungs- und Effizienzstrukturen fehlen, Serviceeinheiten gibt es nicht, BewährungshelferInnen nehmen Aufgaben der Geschäftsstelle wahr, Qualifizierung und Fortbildung steuern sich individuell, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer und Sozialarbeiter in der Justiz werden getrennt eingestellt, es gibt keine Verzahnung der Sozialen Dienste in der Justiz. Es existiert kein Beurteilungswesen. Es gibt keine finanziellen Anreize.

Ja, Frau Ministerin, das ist eine lange Liste der Versäumnisse Ihres Hauses, die jetzt mit Privatisierungseifer überdeckt werden soll. Es gab ÖTV-Vorschläge zur Dienst- und Fachaufsicht und zum Beurteilungswesen – alle in der Schublade verschwunden. Es gibt die Möglichkeit zu Leistungsprämien. Die Gelder wurden den BeamtInnen durch eine Besoldungsreform entzogen. Das Land Baden-Württemberg kassiert das Geld und schüttet es nicht als Prämien aus.

Nun ist es angeblich 5 vor 12 und das Justizministerium will sich der Aufgabe einer wirklichen Reform entziehen und versucht, mitten im Reformprozess freie Träger zu verpflichten. An diesen Überlegungen werden die Betroffenen nur indirekt beteiligt. Das weckt kein Vertrauen. Das motiviert auch nicht. Das Justizministerium unterschätzt offenbar den Aufwand, der für wirkungsvolle Arbeit der sozialen Dienste in der Justiz notwendig ist. Wie sollte man es auch besser wissen, wenn man sich bisher nicht darum bemüht hat.

Jetzt wirft man mit dem Speck „Neustart“ nach den (Mäusen) BewährungshelferInnen Baden-Württemberg. Obwohl sie diesen Speck (nämlich 30 Probanden) niemals erhalten werden, weil das Land das nicht bezahlen will.

Wofür das Land Geld ausgibt und wofür nicht, ist eine politische Entscheidung. Und ob Geld da ist oder nicht, kann ich nur im Zusammenhang mit anderen politischen Entscheidungen betrachten, nicht losgelöst mit dem fast ausschließlichen Blick auf die sozialen Dienste in der Justiz.

Die Frage lautet deshalb: Wie viel Staat will sich das Land in der Justiz leisten, einem wichtigen Teil der inneren Sicherheit, der für den Schutz der Bevölkerung von großer Bedeutung ist.

Wurde früher das Leistungsprinzip vom Bürgertum auf den Adel angewendet, um ihm damit seine - aus der Sicht des Bürgertums –ungerechtfertigten Privilegien streitbar zu machen, wendet heute das Bürgertum - und hier vor allem der Bund der Steuerzahler, eine Vereinigung von Großsteuerzahlern zur Einsparung von Steuern – dieses Leistungsprinzip auf den demokratischen Staat an.

Staatliche Einrichtungen liefern nach neoliberalen Anschauungen weniger identitätsstiftende Vorgaben als vielmehr einen bestimmbareren Output, der mit anderen Leistungen gemessen und verglichen werden kann. Es hat eine alle Lebensbereiche erfassende Ökonomisierung stattgefunden, die stets nach mess- und berechenbaren Effekten und deren Kosten fragt. Werte, die nicht in die Ökonomie passen, wie etwa Resozialisierung, erscheinen im neuen ökonomischen Denken als Kosten, die man sich leistet – oder auch nicht.

**Anmerkung:** Der Verein Bewährungshilfe berechnet den Zuschussbedarf auf 650.000 € p.<a., das Justizministerium auf 85.000 €. Der Verein hat seine Berechnungen jetzt auf 300.000 € p.<a. vermindert.

Mit der Skizzierung dieser Gefahren will ich deutlich machen, wie sehr wir auch in Zukunft rechts- und sozialstaatliche Elemente im System öffentlicher Sozialkontrolle benötigen. Gerade deren Kombination als rechtsstaatlicher Sozialstaat, der rechtliche Grundsätze und notfalls gerichtliche Korrekturen ermöglicht, und als sozialer Rechtsstaat, der bei Interventionen und Bestrafungen die sozialen Bindungen und Verpflichtungen und die mitmenschliche Seite nicht vergisst, erscheinen als unverzichtbar.

Ein florierender Sicherheitsmarkt würde sich durch Bedürfnisproduktion und Bedürfniserweiterung kennzeichnen. Das sind nun einmal die Kennzeichen eines Marktes.

Deshalb sind bei den Privatisierungsüberlegungen immer die notwendigen Einschnitte gegen Werte und Vorteile abzuwägen, die aus den Bedingungen einer freieren und offeneren Gesellschaft erwachsen würden.

Die Handhabung des Strafrechts kann nicht alleine unter Kostengesichtspunkten betrachtet werden. Die Regeln, die im Umgang mit einem normverletzenden Bürger gelten, liefern ein wesentliches Symbol oder Zeichen für die Beschaffenheit einer sozial-verantwortlich handelnden freiheitlichen Gesellschaft, deren Güte gerade dadurch bestimmt wird, wie sie mit „Störern“ und mit sozial randständigen Menschen verfährt.

Das kulturelle Gut, das unser staatliches Sanktionssystem beinhaltet, darf nicht durch einen beschränkten Blick auf die Wirtschaftlichkeit übersehen werden. Zumal privatisierte Aufgaben des Bestreben haben, sich er politischen Kontrolle und Verantwortung zu entziehen. Außerdem wäre erst noch nachzuweisen, dass es wirtschaftlicher ist, Private einzusetzen.

Die Anwendung neuer Steuerungssysteme im öffentlichen Dienst, wie z. B. in der Justizvollzugsanstalt Darmstadt weisen vielmehr darauf hin, dass der Strafvollzug, wenn man ihn seine Abläufe optimieren lässt, sehr wirtschaftlich arbeitet und die Konkurrenz mit privaten Betreibern durchaus nicht fürchten muss.

Ich will zu Gute halten, dass in Baden-Württemberg nach einem justiznahen Träger für die sozialen Dienste gesucht wird. Ob aber ein solcher mit genügend manpower und Organisationskraft gefunden wird, ist mir noch nicht klar.

### **Unsere Forderungen zur Reform sozialer Dienste in der Justiz:**

- Erklärung über den Bestand von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und sozialem Dienst in der Justiz (Gewährleistungsgarantie)

- Reform der sozialen Dienste in der Justiz mit Personalentwicklung und Organisationsentwicklung, Beteiligung der Betroffenen, der Personalräte und der Gewerkschaften an dem Reformprozess.  
Alle in den letzten Tagen angesprochenen Reformen sind auch in staatlicher Regie möglich – sie wurden in anderen Bereichen, in anderen Ländern erfolgreich durchgeführt
- Verbleib der sozialen Dienste in der Justiz in staatlicher Verantwortung
- Bildung eines Landesbetriebes Soziale Dienste in der Justiz mit Bestandsgarantie für 3 bis 5 Jahre Aufbauzeit (siehe Landesbetrieb Vermessung und ÖTV-Entwurf für eine Landesbetriebe-gesetz)
- Ehrenamtliche Unterstützung im Sinne gemeinsamer Aufgabe und Verantwortung, nicht als Sparmodell oder Ersatz für hauptamtliche Arbeit

Und bei Privatisierungsüberlegungen:

- Nachweis der Wirtschaftlichkeit privater Betreiber - nach einer Reform der sozialen Dienst in der Justiz
- Erhalt der Tarifbindung bzw. der Bindung an Besoldungsgesetze
- Übernahmevertrag mit Rückkehrmöglichkeit für Beschäftigte der sozialen Dienste in der Justiz

Bernd-Axel Lindenlaub  
 ver.di-Bundesverwaltung  
 Bundesfachgruppe Justiz  
 Potsdamer Platz 10  
 10785 Berlin  
 Fon 030 6956 21 21  
 Fax 030 6956 35 53  
 E-mail [bernd-axel.lindenlaub@verdi.de](mailto:bernd-axel.lindenlaub@verdi.de)  
[www.verdi.de/justiz](http://www.verdi.de/justiz)

## **Anhang**

### *Kurzer Exkurs in den Strafvollzug*

*Mit Blick auf den Strafvollzug waren die bisherigen Privatisierungsschritte vergleichsweise zurückhaltend. Sie bedrohen nicht den Staat, wohl aber seine Ausprägung als Sozial- und Rechtsstaat.*

*Privatisierung im Strafvollzug öffnet einen neuen Markt, den Markt für Sicherheitsbedürfnisse. Der ist keine statische Größe, der ist entwickelbar. Die*

*Medien malen ein düsteres Bild der Unsicherheit und die ständige Überalterung unserer Bevölkerung trägt dazu bei. Dem privaten Sicherheitsgewerbe wird mit Verbrechensfurcht, dem Wunsch nach härteren Strafen, der Null-Toleranz und der Erklärung, dass der Sozialstaat überfordert sei, der konjunkturelle Boden vorbereitet.*

*Man stelle sich einmal vor, dass der Wert der Aktien einer Firma steigt, weil Politiker der Mehrheitsfraktion im Bundestag fordern, es müssten härtere und längere Strafen verhängt werden, weil zu erwarten ist, dass der Umsatz dieser Firma steigen wird. Aber das wäre die Folge dieser Ökonomisierung.*

*Ich wage zu behaupten, dass die öffentliche Kontrolle privater Betreiber in der Justiz ähnlich schlecht funktionieren wird wie die staatliche Aufsicht über private Heime. Mit einem Anwachsen des privaten Anteils an Vollzugsleistungen steigt die Gefahr des Freikaufs von Kontrollen und der Machtzunahme des organisierten Verbrechens, das sich mit den „anderen Firmen“ arrangiert oder – noch besser- selbst in den Markt einsteigt. Nachdem der Staat durch die Abgabe von Aufgaben und den Verzicht eigener Einrichtungen erst einmal auf die Unterstützung privater Betreiber abhängig geworden ist, können diese ihn künftig in ihrem Sinne unter Druck setzen. Zugegeben, ich male ein düsteres Bild, aber ich handele nur nach dem Grundsatz „bedenke das Ende“.*